



Nachrichten und amtliche Mitteilungen

KLAGENFURT

25. März 2020
Nummer 4

DIE STADTZEITUNG

An einen Haushalt Verlagspostamt 9020
Klagenfurt Österreichische Post AG Info-Mail
Entgelt bezahlt RM 91A902002

KLAGENFURT HÄLT ZUSAMMEN

- ▶ **PERSÖNLICHE KONTAKTE
EINSCHRÄNKEN**
- ▶ **RISIKOGRUPPEN SCHÜTZEN**

**GEMEINSAM SCHAFFEN WIR DAS!
BLEIBEN SIE GESUND!**

KOMMENTAR



Gemeinsam kommen wir durch diese Krise

Liebe Klagenfurterinnen und Klagenfurter!

Die vom Bund gesetzten Einschränkungen sind ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die unkontrollierte Verbreitung des Corona-Virus. Mir ist bewusst, dass diese Maßnahmen einen enormen Einschnitt in unser gewohntes Leben darstellen. Ich möchte mich bei allen Klagenfurterinnen und Klagenfurtern für ihr vorbildhaftes Verhalten in dieser herausfordernden Zeit bedanken!

Verwaltung funktioniert für Sie

Gerade in schwierigen Zeiten ist die Aufrechterhaltung der Verwaltung absolut notwendig. Im Magistrat haben wir wichtige Schritte gesetzt, um die Grundversorgung der Stadt sicherzustellen. Alle systemrelevanten Bereiche sind redundant besetzt und daher mehrfach abgesichert. Der Betrieb im Magistrat ist gewährleistet und

sämtliche Abteilungen sind weiterhin für Sie telefonisch oder mittels E-Mail erreichbar. Einzige bemerkbare Veränderung für Sie ist die Einschränkung des Parteienverkehrs. Dieser Schritt dient einerseits Ihrem persönlichen Schutz aber auch dem Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hilfsprojekte

Parallel zu diesen organisatorischen Adaptionen wurden wichtige Maßnahmen gesetzt, um Personen, die durch die Corona-Krise in Nöten geraten sind, optimal zu unterstützen. Besonders hervorheben möchte ich die vorbildhafte referats- und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit, durch die Hilfsprojekte – wie zum Beispiel das Seniorenhilfstelefon oder die Kooperation mit dem Verein Together – schnell gestartet werden konnten. Um zielgerichtet und effizient helfen zu können, arbeiten wir ge-

meinsam mit Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler (soziale Hilfsmaßnahmen), Stadtrat Markus Geiger (wirtschaftliche Notlagen), Stadtrat Frank Frey (Mieten) und den Stadtwerken an individuellen Lösungen für alle betroffenen Personen. Durch diese maßgeschneiderten Lösungen geben wir den Bürgerinnen und Bürgern soziale und wirtschaftliche Sicherheit in dieser schweren Zeit!

Appell

Ich appelliere an jeden Einzelnen, die Verhaltensregeln, wie sie von der Bundesregierung formuliert wurden, einzuhalten. Nur so wird es gelingen, das Virus zurückzudrängen. Es ist nachvollziehbar, dass es uns ins Freie zieht, wenn der Frühling in der Luft liegt. Aber bitte meiden Sie Menschenansammlungen und halten Sie die Abstandsregeln ein. So können Sie aktiv mithelfen Menschenleben zu retten!

Ein großes Danke!

Mein besonderer Dank gilt allen Beschäftigten im Lebensmittelhandel, den Drogerien und den Apotheken, dem Personal im Gesundheitswesen, den vielen Personen, die sich ehrenamtlich engagieren und natürlich den unzähligen Klagenfurterinnen und Klagenfurtern, die ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger bei täglichen Besorgungen unterstützen. Sie alle leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Bevölkerung und geben den Klagenfurterinnen und Klagenfurtern Halt in dieser Ausnahmesituation. Gerade jetzt sind Zusammenhalt und kreative Lösungen wichtig, denn nur so kann es uns gemeinsam gelingen, die Corona-Krise zu bewältigen! Gemeinsam schaffen wir das! Bleiben Sie gesund!

Ihre Bürgermeisterin
Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Sonderausgabe

Ihre Stadtzeitung Klagenfurt hat für Sie die wichtigsten Informationen aus Stadt und Stadtverwaltung zusammengestellt und Sie finden hier auch alle wichtigen Telefonnummern und Webseiten
Redaktion: Veronika Meissnitzer, Iris Wedenig, Raphael Spatzek und Julia Glinik
Fotos: StadtPresse Klagenfurt, bigstock

#KLAGENFURT
HÄLT
ZUSAMMEN


 KLAGENFURT
 AM WÖRTHERSEE

Die Amtshäuser sind geschlossen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber unter ihren Telefonnummern und E-Mail-Adressen erreichbar.

Im Rathaus hat das Bürgerservice für Sie geöffnet.
Info-Hotline: T +43 463 537-2750 und -2751

„Bürgerinnen und Bürger können sich auf uns verlassen“

#klagenfurt hält zusammen. Die Stadt hat alle notwendigen Maßnahmen gesetzt und Hilfspakete geschnürt. Auch wenn der Parteienverkehr eingestellt ist und die Amtshäuser geschlossen – es wird weiter intensiv für die Klagenfurterinnen und Klagenfurter gearbeitet. Die Daseinsvorsorge ist gewährleistet, alle Schlüsselbereiche mehrfach abgesichert und der Krisenstab der Stadt im Einsatz.

Es ist eine herausfordernde Situation, die es gilt zu meistern, eine Situation, wie es sie in dieser Form noch nie gegeben hat.

Die Maßnahmen, die jetzt gesetzt werden mussten um die unkontrollierte Verbreitung des Coronavirus zu stoppen, sind massive Einschnitte in das tägliche Leben.

Parallel dazu aber hat die Stadt eine Reihe von Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht, um die Auswirkungen dieser notwendigen Eingriffe abzumildern. Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz, die als Einsatzleiterin auch den behördlichen Krisenstab steuert, freut sich dabei über die intensive referatsübergreifende Zusammenarbeit.

„Wir werden uns wirklich jeden Fall einzeln anschauen, damit wir maßgeschneiderte Lösungen und Hilfen erarbeiten können“, erklärt die Bürgermeisterin, „das Gießkannenprinzip ist in solchen Situationen ungeeignet.“

Verwaltung

Wie wichtig eine funktionierende Verwaltung ist, zeigt sich besonders in schwierigen Zeiten. Hier muss man sich keine Sorgen machen – im Magistrat wurden rechtzeitig alle wichtigen Schritte gesetzt, um die Grundversorgung der Stadt sicherzustellen.

„Wir lassen niemanden allein, der wegen der Corona-Krise in Not geraten ist. Wir werden für jeden eine individuelle Lösung erarbeiten und anbieten“.

Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Die Amtshäuser mussten geschlossen werden, eine Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeiter. Sämtliche Abteilungen aber sind weiterhin für die Anliegen der Klagenfurterinnen und Klagenfurter erreichbar. Gear-

beitet wird im Home Office.

Für die hauseigene IT eine riesige Herausforderung, die aber innerhalb kürzester Zeit bewältigt worden ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unter ihren Telefonnummern und E-Mail-Adressen erreichbar. Diese finden Sie im Magistratstelefonbuch auf www.klagenfurt.at. Zu Verzögerungen kann es natürlich kommen, dafür wird um Verständnis gebeten.

Infrastruktur gesichert

Im Rathaus hat das Bürgerservice geöffnet, die Notstandshilfe und die Mindestsicherung werden weiterhin ausbezahlt, die Müllabfuhr fährt, die Versorgung mit Strom und Wasser ist gewährleistet und die Abwasserentsorgung ist sichergestellt. In den Abteilungen Entsorgung, Stadtgarten, Straßen und Verkehr wurden fixe Gruppen zusammengestellt, um eine Durchmischung im Sinne der Ansteckungsgefahr zu vermeiden. Die

Funktionsfähigkeit des öffentlichen Raums und die Aufrechterhaltung der Infrastruktur sind somit gesichert.

In den Abteilungen Gesundheit, Berufsfeuerwehr, Ordnungsamt und Stadtkommunikation wurde eine Urlaubssperre verhängt.

Schnelle Reaktionen und Entscheidungen sind durch den Krisenstab der Stadt, der mit allen wichtigen Organisationen, vernetzt ist, gewährleistet. Mehrmals täglich gleicht man sich mit der Bürgermeisterin als Einsatzleiterin und Magistratsdirektor Dr. Peter Jost ab. Die Lage wird jeweils neu evaluiert, es finden Telefonkonferenzen statt, werden Umsetzungspläne für die verschiedensten Szenarien vorbereitet. Für diese vorbildhafte Arbeit des Krisenstabes, Magistratsdirektor Dr. Peter Jost und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt gibt es ein großes Dankeschön der Bürgermeisterin.

Hilfspaket von Stadt und Stadtwerken

Stadt und Stadtwerke haben für die Corona-Krise ein Hilfspaket geschnürt, damit Menschen in finanziell angespannten Situationen sich keine Sorgen machen müssen. Bei Vorschreibungen für Energie, Strom, Erdgas, Fernwärme und Trinkwasser können sich finanziell besonders schwach gestellte Personen beim STW-KundenCenter melden, damit individuell entsprechende Lösungen gefunden werden können. Stromabschaltungen gibt es derzeit keine, so die Bürgermeisterin und STW-Vorstand Erwin Smole.

Das Hilfspaket und die dadurch fehlenden Einnahmen könnten zu vorübergehenden Liquiditätsproblemen bei den Stadtwerken führen, diese werden aber von der Stadt abgedeckt.





Für die Zeit der eingeschränkten Kinderbetreuung hat die Stadt Klagenfurt die Elternbeiträge angepasst. Foto: bigstock

Regelung der Elternbeiträge

#klagenfurthältzusammen

In der Zeit der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen ist auch die Betreuungssituation in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen stark eingeschränkt. Daher wird nun auch die Verrechnung der Elternbeiträge vorerst angepasst, gibt Bildungsreferent Stadtrat Mag. Franz Petritz

bekannt. Für den Monat März wird nur der halbe Elternbeitrag abgebucht, die weitere Einhebung der Elternbeiträge für Kindergärten, Horte und schulische Nachmittagsbetreuung ist bis auf Weiteres gestoppt.

In der Karwoche ist ebenfalls für Kinderbetreuung gesorgt, so Stadtrat Mag. Petritz.

Corona: Und plötzlich ist alles anders!

Covid-19 und SARS-Cov-2. Diese zwei Begriffe haben in den letzten Wochen unser gewohntes Leben auf den Kopf gestellt. Der Virus, der weltweit die Gesundheitssysteme herausfordert, hat Österreich, Kärnten und Klagenfurt nicht verschont, Maßnahmen, die tief in unser tägliches Leben eingreifen, mussten gesetzt werden.

#klagenfurthältzusammen

Ausgangsbeschränkungen, geschlossene Geschäfte, Restaurants, Cafés, alle Veranstaltungen abgesagt, geschlossene Spiel- und Sportplätze, Home Office, keine Besuche von oder bei Freunden – unser Leben musste

sich grundlegend ändern. Nur so gibt es die Chance die Verbreitung des Virus einzudämmen und die Risikogruppen – ältere Menschen, Personen mit Vorerkrankungen oder geschwächtem Immunsystem – zu schützen. Und vor allem das Gesund-

Unsere Stadt

Alles im Laufen! Gesundheitsbehörde und Institutionen arbeiten in enger Abstimmung zum Wohl der Bevölkerung. Ob Informationen, Tests oder Befunde, es ist für alles gesorgt! Einziges Erfordernis: etwas Geduld!

Die gute Nachricht zuerst: Kärnten gehört nach aktuellstem Stand zu den am wenigsten von Corona betroffenen Bundesländern in Österreich! Und auch in der Landeshauptstadt Klagenfurt ist die Anzahl der am Covid-19-Virus Erkrankten vergleichsweise geringer. Die meisten Infizierten weisen einen milden Verlauf auf und können zuhause genesen. „Es wird ersichtlich, dass die Maßnahmen zur Verringerung der Ausbreitung von Corona rechtzeitig gesetzt wurden. Nämlich zu einem Zeitpunkt, als die Zahl der Erkrankungen noch gegen Null war“, bestätigt Stadtphysika Dr. Birgit Trattler.

Für das Gesundheitssystem bedeutet dies jedoch dennoch kein Durchatmen. Epidemieärzte, Rotes Kreuz, Klinikum, das gesamte Gesundheitssystem schöpft derzeit alle Kapazitäten aus: Zahlreiche Menschen befinden sich in Heimquarantäne, Testungen laufen auf Hochtouren. Ein Riesenaufwand, der personell und zeitlich an die Reserven geht.

Testung nur mit Zuweisung!

Personen, die im „Corona-Verdacht“ stehen, wollen so schnell wie möglich getestet und befundet werden. Das Rote Kreuz hat nun zusätzlich zu den Heimtestungen eine so genannte



Im Dauereinsatz: Mitarbeiter des Roten Kreuzes führen Tests bei Personen mit Coronaverdacht durch. Um die große Zahl an Testungen so zeitnah wie möglich durchführen zu können, wurde (ausschließlich für zugewiesene!!!) Patienten zusätzlich eine Teststation am Messegelände eingerichtet. Fotos KK (1).

Stadtphysika Dr. Birgit Trattler (r.) ist Leiterin des Klagenfurter Gesundheitsamtes und steuert die amtsärztlichen Maßnahmen in der Stadt. Foto: Bauer





heitssystem nicht an seine Grenze zu bringen, wenn gleichzeitig viele schwer Erkrankte mit Intensivbetreuung zu versorgen wären.

Also: man kann es nicht oft genug wiederholen: Zu Hause bleiben!

Zu einem Zeitpunkt, wo viele das Virus auf die Grippestufe

stellten, wurden von den Experten in der Landeshauptstadt die Ereignisse in China von Beginn an aufmerksam verfolgt und in Klagenfurt frühzeitig gehandelt. Bereits im Februar hat Stadtphysika Dr. Birgit Trattler den internen Krisenstab der Gesundheitsabteilung hochgefahren, am 13. März folgte der behördliche Kri-

senstab. Rasch und effizient wurden die Maßnahmen der Bundesregierung umgesetzt, die Einhaltung wird auch überwacht.

Und von allen Verantwortlichen gibt es den eindringlichen Appell – halten Sie sich an die Regeln, schützen Sie sich und unsere Gesellschaft.

Gemeinsam gelingt uns das!

ist sehr gut aufgestellt

„Drive in“-Station auf dem Messengelände eingerichtet. Ohne ausdrückliche Überweisung werden jedoch keine Tests durchgeführt, diese sollen jenen zur Verfügung stehen, die sie wirklich brauchen! „Ein Test macht außerdem nur Sinn, wenn tatsächlich Symptome vorhanden sind“, erklärt Dr. Trattler.

Appell an die Geduld!

Geduld ist auch gefragt, was Laborbefunde betrifft. Die Labors des Klinikum und der AGES Wien sind höchst ausgelastet, es kann zu Verzögerungen kommen, bis die Befundergebnisse mitgeteilt werden. Dr. Trattler bittet um Verständnis: „Ich kann garantieren, es wird alles Menschenmögliche getan, damit Tests durchgeführt und Befunde übermittelt werden so schnell es möglich ist, jedoch stellt diese Si-



StR. Mag. Franz Petritz
Referent für Gesundheit und Bildung

„Das Gesundheitswesen der Stadt tut alles dafür, dass wir gesund durch die Krise kommen. Es kann aber jeder Einzelne wesentlich dazu beitragen: Zuhause bleiben, Hände waschen, Abstand halten! Bitte helfen Sie mit!“

tuation auch das Gesundheitssystem vor neue Herausforderungen. Niemand muss sich sorgen, alles funktioniert, erfordert aber auch ein wenig Geduld, weil die Kapazitäten stark ausgelastet sind“.

Für personelle Aufstockung wird ebenfalls gesorgt, es werden zusätzlich Epidemievärzte engagiert. Auch bei der Stadt wurde der Stand bereits verdoppelt.

Gesundheitsreferent Stadtrat Mag. Franz Petritz dankt allen, die in dieser Ausnahmesituation zusammenhelfen herzlich für ihren Einsatz und appelliert an die Bevölkerung: „Jeder Einzelne kann dazu beitragen, dass wir gesund durch die Corona-Krise kommen und zwar sehr einfach: Zuhause bleiben, Abstand halten und Hände waschen!“

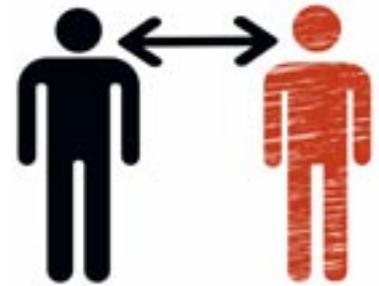
Diese Schutzmaßnahmen sind die sichersten: „Es ist nachgewiesen, dass mehr als 90 Prozent aller Ansteckungen in Österreich unmittelbar, also durch engen Kontakt (weniger als 1 Meter Abstand zu infektiösen Personen!), entstanden sind“, bestätigt Dr. Trattler.

INFO



Hände waschen

Nach dem Abstandhalten die wichtigste Vorsichtsmaßnahme: Waschen Sie möglichst oft die Hände mit Wasser und Seife. Mindestens 20 Sekunden lang, alle Bereiche der Hände, auch zwischen den Fingern. bigstock



Abstand

Diese Regel ist die wichtigste und **muss** befolgt werden! Halten Sie Abstand, egal, wo Sie sich befinden – im Lebensmittelgeschäft, beim Spazierengehen! So schützen Sie sich und andere am besten. bigstock



Niesen, Husten

Beim Niesen oder Husten immer Mund und Nase mit Taschentuch abdecken und dieses sofort entsorgen oder in den Ellenbogen niesen/husten. Und: Hände weg vom Gesicht!



Auch der beliebte Altstadtlauf musste abgesagt werden.

Foto: Pessentheiner

Sport: Spiele und Bewerbe abgesagt! Grundsubvention gesichert!

Auch im sportlichen Bereich musste, als Corona-Schutzmaßnahme, einiges unternommen werden: Beliebte Sportveranstaltungen wie der Klagenfurter Altstadtlauf, der Klagenfurter Sportfrühling, die United World Games, der Wörthersee Triathlon

etc. wurden abgesagt. Auch Sportstätten wurden aus Sicherheitsgründen geschlossen.

Sportreferent Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler hat aber auch gute Nachrichten: „Ganz wichtig ist uns, dass die Grundsubvention an die Klagenfurter Sportvereine ungehindert ausgezahlt wird. Trotz eingeschränkter Betriebe haben die Vereine Verpflichtungen zu erfüllen – dabei wollen wir sie in dieser besonderen Zeit weiterhin unterstützen.“

Ordnungsamt im Dauereinsatz

Das Klagenfurter Ordnungsamt ist derzeit verstärkt im Einsatz und ist in engem Austausch mit der Polizei. Es wird vor allem darauf geachtet, dass die Maßnahmen der Bundesregierung auch in der Bevölkerung umgesetzt werden. So stehen beispielsweise Kontrollen auf der Straße (hinsichtlich Gruppierungen) und auch Überprüfungen der Einhaltung der Heimquarantäne auf der Tagesordnung. Auch am Benediktinermarkt wird kontrolliert, ob der Abstand zu anderen Personen eingehalten wird und das Warenangebot tatsächlich nur Lebensmittel enthält. In erster Linie ist das Ordnungsamt für Kontrollen und Auskünfte zur Verfügung. Unbelehrbare können aber auch abgestraft werden.

Stadtverwaltung bleibt aufrecht

Aufgrund der Sicherheitsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus wurden auch so viele Magistratsbedienstete in Heimarbeit geschickt. Somit bleibt auch der reguläre Betrieb der Klagenfurter Stadtverwaltung aufrecht, auch wenn Parteienverkehr nicht möglich ist. Anträge etc. können telefonisch oder per E-Mail eingereicht werden und werden selbstverständlich bearbeitet. Mitarbeiter, die aufgrund der Krisen-Maßnahmen Ressourcen frei haben, werden in anderen Bereichen eingesetzt, in denen derzeit ein Mehrbedarf besteht. Der Betrieb der Stadtverwaltung bleibt weiterhin aufrecht, bitte um Verständnis, wenn Abläufe eventuell etwas mehr Zeit brauchen!

Die Stadt ist

Hilfstelefon. Schon als die ersten „Corona-Maßnahmen“ getroffen wurden, die ersten Einschränkungen für die Gesellschaft spürbar waren, hat die Stadt Initiativen für jene Bürgerinnen und Bürger gesetzt, die gerade jetzt Unterstützung brauchen. Menschen, die der Risikogruppe angehören und Einkäufe, Apothekengänge etc. nicht selbst erledigen können. Das Senioren-Hilfstelefon!

#klagenfurthältzusammen

In Klagenfurt ist „Hilfe“ nicht nur ein Wort. Gerade in Zeiten, in denen sich das Leben und der Alltag stark verändert, wird darauf geachtet, dass für jene, die am dringendsten Unterstützung brauchen, so gut wie möglich gesorgt ist.

Gleich als die ersten Maßnahmen zur Verringerung der Ausbreitung des Corona-Virus getroffen wurden, haben sich einige Magistratsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter organisiert und ein Hilfstelefon ins Leben gerufen. „Gerade ältere Menschen, die zur Hochrisikogruppe zählen, sollen unbedingt zu Hause bleiben und soziale Kontakte meiden. Um den neuen Alltag zu erleichtern und notwendigste Besorgungen wie Lebensmitteleinkäufe, Apothekenbesuche etc. erledigen zu können, bietet die Stadt Hilfe an und übernimmt diese Aufgaben“, so Sozialreferent Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler, dessen Mitarbeiterinnen Petra Thullner (Büro Vzbgm. Pfeiler), Karin Ertl (Seniorenbüro) und Manuela Smid (Sozialamt) das Hilfstelefon koordinieren.

Einkäufe werden zugestellt

Der Ablauf ist einfach: man ruft unter der angegebenen Nummer an oder schreibt eine E-Mail mit den Kontaktdaten und einer Einkaufsliste an freiwillig@klagenfurt.at. In weiterer Folge kommt ein Mitarbeiter nach Hause, holt Geld und/oder Rezept für die Apotheke, erledigt die Einkäufe

und bringt alles inklusive Rechnung und Wechselgeld wieder zur jeweiligen Person nach Hause. Die Fahrerinnen und Fahrer Manfred Osebitz, Mario Rainer und Harald Hedenig (Mitarbeiter des Sportamts) sind mit E-Autos unterwegs und können sich jederzeit als offizielle Bedienstete der Stadt Klagenfurt ausweisen!

Positive Rückmeldungen

Wie wichtig die Initiative ist, zeigen die Reaktionen: „Wir bekommen unglaublich viel positives Feedback und sehen täglich, wie wichtig es gerade jetzt ist, für Menschen, die Hilfe brauchen, da zu sein“, erzählen Petra Thullner und Karin Ertl.

Ursprünglich war das Senioren-Hilfstelefon für Wochentage eingerichtet, aufgrund der großen Nachfrage wurde es auf 7-Tage-Woche ausgeweitet.

Aufgrund der großen Nachfrage wird das Seniorenhilfstelefon auch auf Samstag und Sonntag ausgeweitet!

Die Erreichbarkeit:

Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, freitags von 8 bis 12 Uhr samstags und sonntags von 8 bis 13 Uhr (insbesondere für Apothekendienste).

Der Kontakt:

Seniorenhilfstelefon:
 Telefonnummern 0463/537-2132, 0463/537-2753 und 0463/537-4795 sowie per E-Mail freiwillig@klagenfurt.at

für die Bürger da!

INFO – SOZIALES



Spitzen-Team am Hilfstelefon: Die Klagenfurter Seniorenbeauftragte Mag. Karin Ertl und Petra Thuller aus dem Büro von Vizebürgermeister Pfeiler nehmen im Magistratsbüro Anrufe entgegen, Manuela Smid (Abt. Soziales) koordiniert das Senioren-Hilfstelefon im Home Office! Fotos: StadtPresse (1), privat (1)

Neu: Zentrale für soziale Anliegen

#klagenfurthältzusammen

Es gibt Situationen, in denen Menschen auf eine rasche finanzielle Hilfe angewiesen sind. Um in dieser Phase besonders rasche Hilfe zu gewährleisten, hat das Sozialamt der Stadt Klagenfurt innerhalb kürzester Zeit eine „Zentrale für soziale Anliegen“ eingerichtet. „Hier kann man unkompliziert Anträge stellen und Auskünfte erhalten, zum Beispiel für Geld- und Sachleistungen (Lebensmittelgutscheine), Mindestsicherung, Sozialfonds der Stadt und des Landes und sonstige Unterstützungsmöglichkeiten“, so Sozialreferent Vizebürgermeister Jürgen Pfeiler.

Die Zentrale für soziale Angelegenheiten arbeitet buchstabenbezogen. Personen mit einem Nachnamen, der mit den Buchstaben A bis G anfängt, wählen 0463/537-4777. Personen mit ei-



Vzbgm. Jürgen Pfeiler
Referent für Soziales, Sport,
Sicherheit und Personal

„Wir lassen niemanden allein! Gerade in Zeiten der Krise ist es mir wichtig, jenen, die es brauchen, rasch und gezielt zu helfen und haben ein umfangreiches Hilfspaket für finanziell benachteiligte Klagenfurter und Klagenfurterinnen geschnürt!“

nem Nachnamen, der mit den Buchstaben H bis M anfängt, wählen 0463/537-4711. Personen mit einem Nachnamen, der mit den Buchstaben N bis Z anfängt, wählen 0463/537-4736.

Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, freitags von 8 bis 12 Uhr.

E-Mail: sozialinfo@klagenfurt.at

Lebensmittelpaket

Hilfe gibt es für finanziell schwache Menschen bei der täglichen Beschaffung von Lebensmitteln. Und zwar in der Zusammenarbeit mit „Together“. Der Verein erhält von Supermärkten Lebensmittel, die nicht verkauft werden, und gibt sie an sozial benachteiligte Menschen weiter. Für finanziell Schwächere wird eine „Sozialkiste“ mit einer kostenlosen Mischung aus Grundnahrungsmitteln, Brot, Obst und Gemüse sowie Joghurts etc. bereitgestellt.

Telefon: 0463/537-2753, 0463/537-2132 und 0463/537-4795, **E-Mail:** freiwillig@klagenfurt.at

(1) Strom, Wärme etc. – Menschen in finanziell problematischen Situationen, die ihre Rechnung für Strom, Heizung, Gas, Wasser etc. nicht bezahlen können, können sich beim Kundencenter der Stadtwerke melden (Tel.: 0463/521 880, servicecenter@stw.at) um eine individuelle Lösung zu finden. Stromabschaltungen gibt es derzeit nicht!

(2) Behindertentaxi – Menschen, die auf den Rollstuhl angewiesen, blind oder hochgradig sehbehindert sind und dringend einen Weg zurücklegen müssen, können das Behindertentaxi in Anspruch nehmen. Abrechnungen können weiterhin eingereicht werden. Trotz Heimarbeitsplätzen werden die Rechnungen bearbeitet und die Kostenrückstellungen ausbezahlt. Telefon 0650/700 56 13 (Herr Tuschar)

(3) Essen auf Rädern – Wer sich selbst kein warmes Essen zubereiten kann, kann sich täglich ein warmes Mittagessen liefern lassen (auch an Sonn- und Feiertagen). Der Essenspreis pro Mahlzeit beträgt 7,72 Euro (inkl. Zustellung). Für sozial schwache Personen mit geringem Einkommen bzw. für Ausgleichszulagenbezieher werden Ermäßigungen gewährt. Auskünfte und Bestellung: 0463/537-5353

(4) „Hülgerthpark“ – Die Bewohnerinnen und Bewohner sind sehr gut versorgt und durch Maßnahmen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt bestens geschützt. Notwendige Besorgungen und Einkäufe erledigen Zivildienstler. Im hauseigenen Park werden geführte Spaziergänge durchgeführt.

(5) Pflege und Betreuung – Die Sozialarbeiterin des Sozial- und Gesundheitsdienstes ist für Fragen und Hilfestellungen erreichbar. Tel.: 0463/537-4624

(6) Mindestsicherung – wird weiter ausbezahlt und kann jederzeit beantragt werden (siehe Artikel links „Zentrale für soziale Anliegen“). Anträge auf www.klagenfurt.at und in der Bürgerservicestelle im Rathaus (geöffnet!)

(7) Obdachlosenheim – Der Betrieb ist uneingeschränkt aufrecht. Um auch hier die Sicherheit bestmöglich zu gewährleisten, wird auf absolute Hygiene geachtet, jeden Abend Fieber gemessen und auf größtmögliche Distanz zwischen den Schlafplätzen geachtet.

Die Märkte bleiben geöffnet

Marktverwaltung. Die Versorgung von frischen Lebensmitteln aus der Region bleibt weiterhin gesichert! Der Benediktinermarkt sowie die Wochenmärkte in Waidmannsdorf und Viktring bleiben, mit einigen Einschränkungen, geöffnet!

#klagenfurthältzusammen

Als wichtige Nahversorger bleiben auch die Märkte in Klagenfurt weiterhin geöffnet, allerdings mit ein paar Änderungen: Verkauft werden nur noch Lebensmittel! Die Marktkojen am Benediktinermarkt in der Markthalle Nord sowie in den Hallen Süd, West und Ost sind täglich geöffnet. Die Gastronomie ist geschlossen. Als Unterstützung für die fixen Mieter ist eine Stundung der Standgebühren für die Monate April und Mai vorgesehen. Die Marktstände werden im Abstand von 5 bis 8 Metern positioniert, um die Bildung von Menschenansammlungen zu vermeiden. Es gibt keine Selbstbedienung mehr, ausschließlich Marktbesucher dürfen die Wa-

ren berühren. Plakate und Info tafeln weisen auf die richtigen Verhaltensregeln hin (siehe Tipps rechts). Die Toiletten am Benediktinermarkt werden alle 15 Minuten geprüft und die Türschnallen gereinigt, der Reini-



Stadtrat Markus Geiger
Marktreferent

„Frische Lebensmittel aus der Region sind dank unserer Fieranten auch während der Corona-Krise verfügbar.“

gungsintervall ist auf eine Stunde beschleunigt worden. Mitarbeiter der Marktverwaltung und des Ordnungsamtes sind auf allen Märkten (auch in Waidmannsdorf und Viktring) vor Ort – sie stehen für Fragen zur Verfügung und achten darauf, dass die Marktbesucher die Verhaltensregeln einhalten.

Derzeitige Öffnungszeiten

Benediktinermarkt: Mo bis Fr, 7 bis 13 Uhr, Standler: Do und Sa, 6 bis 13 Uhr, Freitags Biomarkt: 6 bis 13 Uhr. Wochenmarkt Waidmannsdorf: Mittwoch und Samstag, 6 bis 13 Uhr. Wochenmarkt Viktring: Freitag, 6 bis 13 Uhr. Sollten sich Änderungen ergeben – News immer auf www.klagenfurt.at

VERHALTENSTIPPS

Für den Marktbesuch gelten für alle Besucher diese Maßnahmen:

- Bitte gestalten Sie den Marktbesuch so kurz wie möglich!
- Halten Sie mindestens 1 bis 2 Meter Abstand, auch beim Anstellen.
- Bitte keine Selbstbedienung! Keine Waren berühren!
- Manche Marktstände finden sich nicht am gewohnten Platz, sollten Sie jemanden nicht finden, wenden Sie sich an die Marktverwaltung (0463 / 537-2594)
- Kommen Sie nicht auf den Markt, wenn Sie folgende Symptome zeigen: Fieber, Husten, Atembeschwerden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Youth Points: Jugendarbeit findet jetzt online statt

Jugend und Familie. Die Klagenfurter Jugendzentren verlagern ihre Arbeit ins Web. Auf Facebook, Instagram, Discord oder Twitch halten sie weiterhin Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen. Hilfe gibt es bei Bedarf auch!

Die Hauptarbeit der Jugendzentren liegt natürlich im persönlichen Kontakt mit der jungen Bevölkerung – das ist im Moment nicht möglich, die Jugendzentren sind, genauso wie Schulen, Kindergärten etc., bis auf weiteres geschlossen.

Um aber trotzdem mit den Jugendlichen in Kontakt zu bleiben, konzentrieren sich die Mitarbeiter des Mozarthofes und der Klagenfurter Youth Points nun auf die Telearbeit und die Social Media Kanäle. Je nach Alter und Nutzung der Jugendlichen werden die Kanäle unterschiedlich bespielt.

Information, Beratung und

Unterstützung gibt es auch in telefonischer Form. Sollte es die Situation erfordern, das gilt übrigens auch für alle Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Abteilung Jugend und Familie, sind persönliche Besuche / Termine möglich. Voraussetzung ist natürlich, dass die Person gesund ist und alle derzeit geltenden Regeln (Abstand halten, Hände waschen etc.) eingehalten werden.

Die Teams der Jugendzentren sind weiterhin für die Kinder und Jugendlichen da! Alle Kontaktdaten gibt es auf www.klagenfurt.at, die Youth Points sind auch auf Facebook zu finden.

Facility Management

„Das Facility Management möchte die Baustellen so weit es geht, aufrecht erhalten“, informiert der zuständige Referent Stadtrat Markus Geiger. Natürlich sei im Moment die Verfügbarkeit von Materialien und Firmen nicht immer gewährleistet. Wenn möglich und wenn alle Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden können, wird aber weitergebaut. Die Termine der Fertigstellungen werden sich außerdem verzögern, da im Moment nicht viele Personen auf einer Baustelle arbeiten können.

www.daspackma.at

Während der Krise trotzdem heimisch einkaufen! Lokale Händler und Produzenten findet man online auf www.daspackma.at


 KLAGENFURT
AM WÖRTHERSEE

RICHTIG HANDELN FÜR KLAGENFURT

Die Stadt Klagenfurt hält in schwierigen Zeiten zusammen, daher:

- Einkäufe verschieben, die nicht unmittelbar gebraucht werden
- Einkaufen sobald die Klagenfurter Geschäfte wieder geöffnet haben
- Dringendes Online bei Klagenfurter Händlern bestellen

So sichern wir Arbeitsplätze und stärken die regionale Wirtschaft!

Helfen Sie mit, kaufen Sie in Klagenfurt ein!

KLAGENFURT HÄLT ZUSAMMEN

Firmen und Unternehmen werden während der Corona-Krise nicht im Stich gelassen. Die Stadt Klagenfurt hilft.

Foto: prima/bigstock



Unterstützung für Unternehmen

Wirtschaftsservice. Firmen und Geschäfte in der Stadt Klagenfurt erhalten ab sofort Unterstützung, um die Zeit der Corona-Krise besser bewältigen zu können.

#klagenfurthältzusammen

Den Handel trifft die Corona-Krise besonders schwer. Zahlreiche Klagenfurter Unternehmen sind betroffen – das Wirtschaftsreferat hat aber für die andauernde Krisenzeit folgende Maßnahmen getroffen:

Förderungen & Co-Working

Anstehende Venture Rents (Mietbeihilfe bei Geschäftsansiedelungen von Jungunternehmen) bzw. die Kardinalsplatz-Förderungen werden vorzeitig bis zum 30. Juni 2020 ausgezahlt. Normalerweise werden die Förderungen der Geschäftsmieten monatsweise verteilt.

Einzel- und Kreativunternehmer, die sich in den Co-Working-Spaces der Stadt (Hafen 11 und Anlegestelle) eingemietet haben, erhalten eine Stundung der Nettomieten für April und Mai. Informationen zu Venture Rent und den Co-Workings Spaces direkt beim Wirtschaftsservice der Stadt (0463 / 537-2275, ww.klagenfurt-wirtschaft.at).

Mieter in Stadtgebäuden

Unternehmen, die sich in stadteigene Gebäude eingemietet haben, erhalten ebenfalls eine Stundung der Mieten für die Monate April und Mai. Mehr dazu im Facility Management der Stadt (0463 / 537-3001, facilitymanagement@klagenfurt.at).

Gastronomie

Klagenfurter Gastronomen erhalten außerdem keine Vorschreibung der Nutzungsgebühr für Sitzgärten. Details zu dieser Maßnahme in der Abteilung Straßenbau und Verkehr (0463/537-3341, strassenbau.verkehr@klagenfurt.at).

Kommunalsteuer-Aufschub

Als weitere unbürokratische Unterstützung haben Unternehmen ab sofort die Möglichkeit, die Kommunalsteuer bis Ende Mai stunden zu lassen. Details zum möglichen Zahlungsaufschub telefonisch unter 0463 / 537-2295 oder

Das Stadtmarketing ist weiterhin im Aufbau

Update. Gemeinsam mit dem Tourismus arbeitet das neue Stadtmarketing weiter an seinem Aufbau. Eine Plattform für Unternehmenspräsentation und ein eigener Blog sind in Planung.

Der Fokus wird zurzeit auf den Aufbau einer Unternehmerdatenbank und eine Plattform für Unternehmenspräsentation gelegt. „Wir können die Zeit des Homeoffice jetzt gut für Aufbauarbeit, Strategieentwicklung und Recherchetätigkeit nützen“, sagt Marketingchefin Mag. Inga Horny. Unterstützt wird das Stadtmarketing dabei von der Tourismusregion Klagenfurt. „Klagenfurts neue Stadtmarketingchefin Inga Horny arbeitet kontinuierlich an der Umsetzung neuer Ideen für die Landeshauptstadt“, freut sich Wirtschaftsreferent Markus Geiger. Horny erhält ab sofort Unterstützung aus Geigers Büro durch eine Mitarbeiterin.

Nach den Einschränkungen durch Covid-19 wird das Stadtmarketing in Räumlichkeiten der Tourismus-Information am Neuen Platz ziehen.

Klagenfurter Wirtschaft auch in Corona-Zeiten stärken

Ein neuer Blog wird demnächst die Möglichkeit schaffen, täglich über Neuigkeiten aus der Stadt zu berichten. Im Vordergrund dabei stehen besondere Angebote der Unternehmen, Lieferservices, Beratung usw. Ansässige Wirtschaftstreibende finden so eine Plattform, ihre Produkte und Angebote vorzustellen. Details dazu werden rechtzeitig bekannt gegeben.

LOCAL HEROES

Kreative Ideen, um auch während der Corona-Krise Bestand zu halten, haben diese Firmen und Geschäfte in Klagenfurt:

Damenmoden Schuscha (0463 / 513713), Benetton (0463 / 501690), Sisley (0463 / 515941), Lil' Fame (0676 / 3356949), Die Fashionista (0660 / 7660844), Linea'U, Street One und Cecil (0664 / 8225977), Hafenstadt (0660 / 6522527), Katzencafé (0660 / 8433211), Rose Cupcakes (0660 / 6575003), Suppa (0664 / 2120595), Beautylounge Wrann (0676 / 5954521), Blumen Brommer (0463 / 226000), Optik Buffa (0650 / 6073949), Buchhandlung Heyn (0463 / 54249), Sonnentor (0463 / 276002), Max Habenicht (0463 / 511765), Unikat Events (0664 / 4271608), Videothek Bellissimo (0463 / 55515), Nicoya Yoga (0664 / 4661189)

per E-Mail unter abgabenverrechnung@klagenfurt.at



BenediktinerMARKT
KLAGENFURT

Wir versorgen Sie täglich mit frischen, regionalen Produkten in dieser schwierigen Zeit.

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 7.00–13.00 Uhr

Wochenmarkt:
Do & Sa 6.00–13.00 Uhr

Biomarkt:
Fr 6.00–13.00 Uhr

Auch die Wochenmärkte in Viktring (Fr) und Waldmannsdorf (Mi & Sa) finden statt!

Infrastruktur: Versorgung

Daseinsvorsorge. Auch wenn vieles im Land derzeit auf Notbetrieb läuft. Die Versorgung der Stadt bleibt selbstverständlich aufrecht. Damit die Infrastruktur in Klagenfurt wie gewohnt weitergeht, sind zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den städtischen Abteilungen für die Bürgerinnen und Bürger im Einsatz. So sorgt etwa die Entsorgung für die regelmäßige Müllabfuhr, der Straßenbau und Verkehr kümmert sich um das Straßennetz und die Beleuchtung.

Außergewöhnliche Zeiten bedürfen auch außergewöhnliche Maßnahmen. Für die Zeit der Coronakrise hat die Stadt alle Kurzparkzonen in ganz Klagenfurt aufgehoben. Das heißt im gesamten Stadtgebiet kann bis auf weiteres gratis und ohne die 3-Stunden-Zeitbegrenzung geparkt werden.

Damit brauchen all jene, die noch zur Arbeit fahren müssen, sich nicht den Kopf über die Parkplatzsuche zerbrechen. Dadurch, dass in den Kurzparkzonen nicht mehr kontrolliert wird, können die Mitarbeiter des ÖWD nun das Ordnungsamt bei seinen Aufgaben unterstützen.

Öffentliche Beleuchtung und funktionierendes Straßennetz

Erfreulicherweise halten sich sehr viele Klagenfurter an die Ausgangsbeschränkungen der Bundesregierung. Das merkt man vor allem auch am Verkehrsaufkommen, welches in diesen Tagen stark abgenom-

men hat. Deswegen wurden im ganzen Stadtgebiet die Ampeln auf Wochenend-Betrieb umge-



Stadtrat Christian Scheider
Referent für Straßenbau und Verkehr,
Feuerwehr, Friedhöfe

„Zusammenhalten heißt jetzt alles zu tun, dass besonders gefährdete und ältere Menschen geschützt sowie sozial Schwächere und die Wirtschaft bestens unterstützt werden. Ich bedanke mich bei allen, die jetzt täglich im Einsatz stehen, besonders aber bei den Einsatzorganisationen.“

stellt. Trotzdem ergeht von der Polizei und der Fachabteilung der dringende Aufruf an Autofahrer, sich auch bei leeren Straßen an die Geschwindigkeitsbe-

schränkungen zu halten um Unfälle zu vermeiden. Weniger Verkehr bedeutet aber nicht, dass es in Sachen Straßeninfrastruktur nichts mehr zu tun gibt.

Die Einsatzpartien der Abteilung Straßenbau und Verkehr sorgen weiterhin für intakte Straßen, funktionierende öffentliche Beleuchtung und Ampeln sowie die Straßenreinigung. Im Bedarfsfall kann auch das Team vom Winterdienst für Schneeräumung und Streudienst ausrücken.

Freiwillige Feuerwehren und Berufsfeuerwehr sind gerüstet

Wichtig für die Sicherheit der Klagenfurter Bevölkerung: Die Feuerwehr ist auch in diesen schwierigen Zeiten einsatzbereit

und hilft bei Notfällen. Um die Einsatzbereitschaft während der Coronakrise zu gewährleisten, wurde das Gelände der Berufsfeuerwehr gesperrt. Zutritt hat nur noch das Dienstpersonal. Alle Schulungen und Ausbildungen wurden ausgesetzt.

Der Dienstwechsel ist so organisiert, dass es zu keiner Durchmischung der Dienstmannschaften kommen kann.

Zu wissen: Die zehn freiwilligen Feuerwehren in Klagenfurt bilden für den Fall der Fälle die Ausfallreserve für die Berufsfeuerwehr.

Weitere aktuelle Maßnahme der Feuerwehr: Aufgrund der Coronakrise werden heuer keine Brauchtumsfeuer (Osterfeuer) genehmigt.

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

(1) Abt. Straßenbau und Verkehr

- Aufrechterhaltung der Straßeninfrastruktur (Straße, Beleuchtung, Ampeln, Verkehrszeichen u. a.) durch Einsatzpartien inklusive Geräten
- Aufhebung der Kurzparkzonen im Stadtgebiet (keine Gebührenpflicht)
- Durchführung der Straßenreinigung
- Winterdienst (Streudienst, Schneeräumung) bei Bedarf, alle Mitarbeiter in Bereitschaft
- Ampelanlagen an reduzierte Verkehrsbelastung angepasst (Wochenend-Schaltung)

- Keine Entgeltvorschriften für die Nutzung von öffentlichem Gut (Gastgärten etc.)

- Nicht notwendige Straßenbauarbeiten sind eingestellt

(2) Feuerwehr

- Einsatzbereitschaft sichergestellt
- Freiwillige Feuerwehren als Reserve für die Berufsfeuerwehr
- Keine Genehmigung für Osterfeuer

(3) Friedhofsverwaltung

- Dienstbetrieb läuft weiter
- Ansammlungen auf Friedhöfen wurden untersagt



In der Coronakrise hat die Stadt die Kurzparkzonen aufgehoben. Feuerwehr und städtische Mitarbeiter kümmern sich um wichtige Infrastruktur. Fotos: StadtPresse

der Stadt gewährleistet



Die Instandhaltung des Kanalnetzes übernimmt ein Notfallteam, das Schadensmeldungen abarbeitet. Die Müllabfuhr führt ihren Betrieb wie gewohnt fort. Auch Übermengen an Müll werden mitgenommen. Die Kläranlage ist im Bereitschaftsdienst und die ganze Woche über besetzt. Fotos: StadtPresse, bigstockphoto

Entsorgung und Kläranlage weiter im Normalbetrieb

Die Daseinsvorsorge der Stadt klappt ohne Entsorgung, Kläranlage, Kanalisationswesen und Hochwasserschutz natürlich nicht. Daher ist das reibungslose Funktionieren dieser Bereiche in Klagenfurt auch jetzt sichergestellt. Die Partien der Müllabfuhr fahren ganz normal ihren Dienst. Übermengen, sofern neben den Tonnen in Säcken hingestellt, werden mitgenommen. Geschlossen bleiben allerdings bis auf Weiteres die Abfallsammelstellen Nord und Süd.

Die Abteilung Entsorgung hat zudem die Sperrmüllabholung derzeit bis nach Ostern eingestellt, um alle Kapazitäten für die Aufrechterhaltung der Müllabfuhr in der Landeshauptstadt einzusetzen.

Illegale Sperrmüllablagerungen können ab 730 Euro kosten

Das hat dieser Tage zu einem unliebsamen Problem geführt. Denn es kommt derzeit vermehrt zu illegalen Sperrmüllablagerungen im Klagenfurter Stadtgebiet. Für erappte Um-

weltsünder kann das teuer werden. Die Strafen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz beginnen bei 730 Euro. Ordnungsamt und



Vizebürgermeister Wolfgang Germ
Referent für Entsorgung und
Wasserschutz

„Ich bedanke mich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und all jenen, die in dieser schwierigen Zeit für unser Gemeinwohl täglich ihren Dienst verrichten. Ich bitte um Verständnis, dass derzeit nicht alle Leistungen angeboten werden können. Klagenfurt hält zusammen und das wird uns positiv durch die Krise leiten!“

Bergwacht sind informiert und führen verstärkt Kontrollen durch. Die Abteilung Entsorgung empfiehlt daher, Sperrmüll entweder auf dem eigenen

Grundstück zwischenzulagern oder Entrümpelungen besser gleich auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Nach der Coronakrise wird der Sperrmüll dann selbstverständlich wieder wie gewohnt abgeholt. Wie lang das dauert, hängt von den Maßnahmen im Bund ab.

Kanalnetz wird instandgehalten, Hochwasserschutz gewährleistet

Die Kläranlage als ganz wichtige Infrastruktur ist natürlich im Bereitschaftsdienst und sieben Tage die Woche besetzt. Treten Pro-

bleme beim Kanalnetz auf, arbeitet ein Notfallteam Schadensmeldungen ab. Ansonsten sind alle Kanalarbeiten und -baustellen bis auf Weiteres eingestellt. Planungen für kommende Kanalbauprojekte werden fortgeführt. Nicht vergessen wird auf die Instandhaltung und Kontrolle der Anlagen zum Hochwasserschutz, welche auch mit eingeschränktem Personal weiterhin gewährleistet sind. Sollte sich die Wettersituation ändern, kann darauf rasch reagiert und Maßnahmen eingeleitet werden.

CORONA-MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

(1) Müllabfuhr

- Normaler Dienstbetrieb – Übermengen in Säcken werden mitgenommen
- Die Sperrmüllabholung wird zumindest bis nach Ostern ausgesetzt
- Die Abfallsammelstellen Nord und Süd sind geschlossen
- Die Abfallberatung in den Kindergärten und Schulen ist eingestellt
- Die Behälterwaschanlage ist geschlossen – Müllbehältertausch wird nicht durchgeführt

(2) Kläranlage

- Die Kläranlage ist im Bereitschaftsdienst
- Drei Teams zu je sieben Mitarbeitern arbeiten im Schichtsystem
- Die Kläranlage ist sieben Tage in der Woche besetzt

(3) Kanalisation

- Alle Kanalarbeiten und -baustellen sind eingestellt
- Ein Notfallteam steht für Schadensmeldungen bereit (0463/537-3540)
- Projektplanungen laufen weiter

Städtisches Wohnen ist gesichert!

Wohnungsreferat. Für die Dauer der Krise wird kein Mieter der städtischen Wohnungen seine Bleibe verlieren! Auch Delogierungen werden vorerst ausgesetzt. Für Notfälle gibt es individuelle, finanzielle Miethilfen.

#klagenfurthältzusammen

Das Wichtigste in diesen Zeiten: Niemand wird alleine gelassen! Das versichert die Stadtpolitik und spricht damit auch die Mieterinnen und Mieter von städtischen Wohnungen an: Einen generellen Mieterlass wird es nicht geben, aber „wer aufgrund des Coronavirus in eine Notsituation gerät, den werden wir abholen“, versichert der zuständige Wohnungsreferent, Stadtrat Frank Frey. Wer durch die jetzige Situation unverschuldet seine Miete nicht bezahlen kann, weniger Geld zur Verfügung hat, muss sich also keine Sorgen machen. Jeder Fall wird individuell geprüft und es wird eine Lösung geben. Laufende Delogierungen

und das Mahnwesen wurden derzeit ebenfalls ausgesetzt.

Andersrum appelliert der Wohnungsreferent an alle jene, die ihre Miete wie gewohnt zahlen können, dies auch zu tun



Stadtrat Frank Frey
Wohnungsreferent

„Niemand verliert aufgrund der Corona-Krise seine Wohnung!“

und im Sinne der Krise solidarisch zu handeln.

Hygiene in Stiegehäusern

Alle Hausmeisterinnen und Hausmeister sowie Reinigungsfirmen tun im Moment ihr Bestes, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen: mit entsprechender Fachkenntnis sind alle mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln ausgestattet.

Müllabfuhr und Entsorgung der Gemeindewohnungen werden auch weiterhin reibungslos funktionieren (siehe Seite 11).

Wohnungsreferat ist erreichbar

„Klagenfurt Wohnen“ ist auch weiterhin telefonisch (0463 / 537 - 3303) und per E-Mail (wohnen@klagenfurt.at) erreichbar.

Auch Wohnungsansuchen können wie gewohnt per E-Mail gestellt werden (wohnservice@klagenfurt.at)

Wohnungsmediator ist erreichbar!

Die bereits bekannte Wohnungsmediation in den städtischen Wohnungen ist auch während der Corona-Krise verfügbar. Mediator Rudolf Mang ist telefonisch für die Bewohnerinnen und Bewohner erreichbar: Unter 0660 / 222 33 77 gibt es Montag bis Freitag, 8 bis 18 Uhr, Tipps und Hilfe bei Nachbarschaftskonflikten, Lärm-Fragen etc.

Parkanlagen weiterhin offen, Spielplätze sind gesperrt!

Grünanlagen. Die Spielplätze der Stadt Klagenfurt sind gesperrt, Parks / Grünanlagen und Hundefreilaufzonen sind weiterhin geöffnet, aber: Bitte die Regeln beachten!

In der derzeitigen Situation ist ein Spaziergang im Freien oft die einzige Möglichkeit, ein bisschen Normalität und frische Luft zu bekommen. Daher ist die Benutzbarkeit der Klagenfurter Parks und Grünanlagen weiterhin erlaubt!

Allerdings unter den bereits bekannten Auflagen: Abstand halten, kein zu langes Verweilen, keine Gruppenansammlungen. Tipp: Nutzen Sie die Parkanlagen in der Nähe Ihrer Wohnungen.

Die 47 städtischen Spielplätze sind allerdings zur Gänze gesperrt worden. Weitere Maßnah-

men: stark frequentierte Parkbänke wurden ebenfalls entfernt, Zier- und Trinkwasserbrunnen (sowie alle anderen Brunnenanlagen) sind einstweilen nicht aktiviert. Im April hat die Abteilung Stadtgarten die

Frühjahrsbaumpflanzung geplant – diese findet voraussichtlich im Herbst statt. Die Rasenpflege wird reduziert, die

Müllentsorgung in den Grünanlagen bleibt weiterhin aufrecht.

Die Hundefreilaufzonen sind geöffnet, aber auch hier sich bitte an die oben genannten Vorgaben halten!

„Den zahlreichen Grünanlagen kommt in der Krise eine besondere Bedeutung zu.“

Stadtrat Frank Frey
Stadtgartenreferent



Die Busse der KMG fahren derzeit mit eingeschränktem Fahrplan. Foto: stw.at/KK

Wichtige Änderungen im Busfahrplan der STW

Öffentlicher Verkehr. Die KMG-Busse fahren derzeit im Samstagbetrieb, der Barverkauf in den Bussen wurde eingestellt, der Kundenservice hat verkürzte Öffnungszeiten.

Auch der öffentliche Verkehr in Klagenfurt ist von der Corona-Krise massiv betroffen. Die gravierendsten Änderungen: Der Barverkauf in den Bussen wurde eingestellt, der Busbetrieb wurde im Wesentlichen auf einen adaptierten Samstagbetrieb umgestellt, die Nachtlinien vorübergehend eingestellt, der Kundenservice am Heiligengeistplatz hat

bis auf Widerruf von Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, geöffnet. Die letzte Linie fährt zwischen 19.45 und 20.45 Uhr, Betriebschluss ist 21 Uhr, sonntags fahren die Busse nach Regelfahrplan. Alle weiteren, detaillierten Infos zu den Linien direkt auf www.stw.at

Der Fahrradverleih Next-Bike steht weiterhin zur Verfügung.

INFO

**Telefonnummern
und Webseiten**

Gesundheits-Hotline (0–24):
1450, telefonische Beratung

AGES-Infoline Coronavirus
(0–24): 0800 555 621, alle
Fragen rund um Covid-19

Kärntner Corona-Hotline:
050 536 53 003

Detailinfos aus Klagenfurt:
www.klagenfurt.at
Klagenfurt – die Landes-
hauptstadt auf Facebook,
Twitter und Instagram

Infoseite Land Kärnten:
www.ktn.gv.at

Bundesministerium:
www.sozialministerium.at

Die Maßnahmen auf einen Blick

- Die Amtsgebäude des Magistrats sind seit 16. März geschlossen. Der Arbeitsablauf bleibt aufrecht und alle Dienststellen sind telefonisch und per Mail erreichbar.
- Ausgehbeschränkungen: Wege zur Arbeit, zum Lebensmittelkauf erlaubt, Spazierengehen nur mit jenen Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben. Abstand zu anderen Menschen am besten zwei Meter.
- Kostenloses Parken ohne Zeitlimit in Kurzparkzonen, die Parkgebührenverordnung und die Gebührenpflicht für Parkstraßen sind aufgehoben.
- Die Volksküche ist geschlossen – Hilfe gibt es im Sozialamt unter 0463 / 537-4777
- Seniorenhilfshotline. Notwendige Besorgungen für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger, Telefon: 0463/537-2753, 4795 oder 2132, E-Mail freiwillig@klagenfurt.at
- Altstoffsammelstellen geschlossen, Sperrmüllabholung derzeit eingestellt. Die Müllabfuhr fährt.
- Alle Kanalbaustellen und Straßenbauvorhaben sind eingestellt.
- Beherbergungsbetriebe, Restaurants, Cafés etc. und Geschäfte außer Lebensmittelhandel, Apotheken, Tierfuttergeschäfte und Drogerien sind geschlossen.
- Sport- und Spielplätze, Sporthallen, Turnsäle gesperrt, alle Veranstaltungen (Ostermarkt, Freizeitmesse, Altstadtlauf etc. abgesagt, Hallenbad geschlossen.
- Wochenmarkt Benediktinerplatz: es gibt nur noch Lebensmittelversorgerstände, die Gastronomie ist geschlossen. Die Stände sind weit auseinandergezogen um mehr Abstand zu gewinnen.
- Seniorenheim Hülgerthpark – Besuchsverbot (außer in Notfällen)
- Kein Impfbetrieb in der Gesundheitsabteilung. Bei dringenden Impfungen bitte die niedergelassenen Ärzte aufsuchen.
- Kindergärten, Schulen und Horte sind nur für jene Kinder geöffnet, für die es zu Hause keine Betreuungsmöglichkeiten gibt.

Krisenstab führt durch die Coronakrise

Notfall. Unter der Einsatzleitung von Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz werden seit 13. März wichtige Entscheidungen zur Sicherheit der Bevölkerung im behördlichen Krisenstab getroffen und Maßnahmen umgesetzt.

Für Notfälle oder zum Katastrophenschutz hat die öffentliche Hand Krisenstäbe eingerichtet, um auch unter hohem Druck Entscheidungen rasch treffen und realisieren zu können. Meist setzen sich diese aus politischen Entscheidungsträgern und Fachbeamten zusammen. Gemeinsam wird die Lage beurteilt, Maßnahmen vorbereitet und deren Ausführung koordiniert.

Eng vernetzt mit Experten und den Einsatzorganisationen

Als sich die Coronakrise bei uns auszubreiten begann, hat Bürgermeisterin Dr. Maria-Luise Mathiaschitz am 13. März den behördlichen Krisenstab des Magistrats einberufen und die Einsatzleitung übernommen. Neben dem Magistratsdirektor und der Stadtphysika sind im Krisenstab alle wesentlichen Bereiche zur Bewältigung einer Krise in

sechs Stabstellen zusammengefasst: Personal (S1), Gefahrenlage (S2), Einsatzführung (S3), Versorgung (S4), Krisenkommunikation (S5), Informations- und Kommunikationstechnologie (S6). „Der Krisenstab ist eng vernetzt mit Einsatzorganisationen, Betreibern kritischer Infrastrukturen, anderen Krisenstäben

und Experten wichtiger Fachbereiche“, erklärt Alexander Lubas, (Krisenstab – Leiter des Stabes). Nach einer ersten Darstellung der Lage folgte die Erarbeitung und Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur Sicherheit der Bevölkerung und zum Schutz der Magistratsmitarbeiter. Es wurde sichergestellt, dass in al-

len Abteilungen notwendige Kernaufgaben langfristig aufrechterhalten und Anliegen der Bevölkerung weiter bearbeitet werden.

Auf zukünftige Entwicklungen flexibel reagieren

Zum Schutz des Personals tagt der Krisenstab mittlerweile nicht mehr im Lagezentrum im Rathaus, sondern nur noch virtuell mit täglichen Telekonferenzen. Aktuell zählen die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung und das Errichten von Notunterkünften zu den Hauptfeldern, mit denen man sich intensiv und vorsorglich beschäftigt. Denn es gehört auch zu den wesentlichen Aufgaben des Krisenstabes weiter in die Zukunft zu blicken, um auf mögliche Entwicklungen flexibel reagieren zu können.



Zu Beginn der Coronakrise tagte der behördliche Krisenstab noch im Rathaus. Mittlerweile tagt man zum Schutz des Personals täglich virtuell. Foto: StadtPresse

BUNDESGESETZ

Gesamte Rechtsvorschrift für COVID-19-Maßnahmengesetz, Fassung vom 23.03.2020

Langtitel

Bundesgesetz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19-Maßnahmengesetz)

StF: BGBl. I Nr. 12/2020 (NR: GP XXVII IA 396/A AB 102 S. 16. BR: AB 10287 S. 903.)

Text

Betreten von Betriebsstätten zum Zweck des Erwerbs von Waren und Dienstleistungen

§ 1. Beim Auftreten von COVID-19 kann der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz durch Verordnung das Betreten von Betriebsstätten oder nur bestimmten Betriebsstätten zum Zweck des Erwerbs von Waren und Dienstleistungen untersagen, soweit dies zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erforderlich ist. In der Verordnung kann geregelt werden, in welcher Zahl und zu welcher Zeit jene Betriebsstätten betreten werden dürfen, die vom Betretungsverbot ausgenommen sind.

Betreten von bestimmten Orten

§ 2. Beim Auftreten von COVID-19 kann durch Verordnung das Betreten von bestimmten Orten untersagt werden, soweit dies zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 erforderlich ist. Die Verordnung ist

1. vom Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu erlassen, wenn sich ihre Anwendung auf das gesamte Bundesgebiet erstreckt,
2. vom Landeshauptmann zu erlassen, wenn sich ihre Anwendung auf das gesamte Landesgebiet erstreckt, oder
3. von der Bezirksverwaltungsbehörde zu erlassen, wenn sich ihre Anwendung auf den politischen Bezirk oder Teile desselben erstreckt.

Das Betretungsverbot kann sich auf bestimmte Zeiten beschränken.

Mitwirkung von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes

§ 2a. (1) Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes haben die nach diesem Bundesgesetz zuständigen Behörden und Organe über deren Ersuchen bei der Ausübung ihrer beschriebenen Aufgaben bzw. zur Durchsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erforderli-

chenfalls unter Anwendung von Zwangsmitteln zu unterstützen.

(2) Sofern nach der fachlichen Beurteilung der nach diesem Bundesgesetz zuständigen Behörden im Rahmen der nach Abs. 1 vorgesehenen Unterstützung für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach der Art der übertragbaren Krankheit und deren Übertragungsmöglichkeiten eine Gefährdung verbunden ist, der nur durch besondere Schutzmaßnahmen begegnet werden kann, so sind die nach diesem Bundesgesetz zuständigen Behörden verpflichtet, adäquate Schutzmaßnahmen zu treffen.

Strafbestimmungen

§ 3. (1) Wer eine Betriebsstätte betritt, deren Betreten gemäß § 1 untersagt ist, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu 3600 Euro zu bestrafen.

(2) Wer als Inhaber einer Betriebsstätte nicht dafür Sorge trägt, dass die Betriebsstätte, deren Betreten gemäß § 1 untersagt ist, nicht betreten wird, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu 30.000 Euro zu bestrafen. Wer als Inhaber einer Betriebsstätte nicht dafür Sorge trägt, dass die Betriebsstätte höchstens von der in der Verordnung genannten Zahl an Personen betreten wird, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu 3600 Euro zu bestrafen.

(3) Wer einen Ort betritt, dessen Betreten gemäß § 2 untersagt ist, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu 3600 Euro zu bestrafen.

Inkrafttreten

§ 4. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

(2) Hat der Bundesminister gemäß § 1 eine Verordnung erlassen, gelangen die Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950, BGBl. Nr. 186/1950, betreffend die Schließung von Betriebsstätten nicht zur Anwendung.

(3) Die Bestimmungen des Epidemiegesetzes 1950 bleiben unberührt.

(4) Verordnungen auf Grund dieses Bundesgesetzes können vor seinem Inkrafttreten erlassen werden, dürfen jedoch nicht vor diesem in Kraft treten.

Vollziehung

§ 5. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betraut.

Gesamte Rechtsvorschrift für Verordnung gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, Fassung vom 23.03.2020

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes

StF: BGBl. II Nr. 98/2020

Änderung

BGBl. II Nr. 107/2020

BGBl. II Nr. 108/2020

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund von § 2 Z 1 des COVID-19-Maßnahmengesetzes, BGBl. I Nr. 12/2020, wird verordnet:

Text

§ 1. Zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 ist das Betreten öffentlicher Orte verboten.

§ 2. Ausgenommen vom Verbot gemäß § 1 sind Betretungen,

1. die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;

2. die zur Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;

3. die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind und sichergestellt ist, dass am Ort der Deckung des Bedarfs zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann, sofern nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann. Diese Ausnahme schließt auch Begräbnisse im engsten Familienkreis mit ein;

4. die für berufliche Zwecke erforderlich sind und sichergestellt ist, dass am Ort der beruflichen Tätigkeit zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann, sofern nicht durch entsprechende Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko minimiert werden kann. Dabei ist darauf zu achten, dass eine berufliche Tätigkeit vorzugsweise außerhalb der Arbeitsstätte erfolgen soll, sofern dies möglich ist und Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber ein Einvernehmen finden.

5. wenn öffentliche Orte im Freien alleine, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen, gegenüber anderen Personen ist dabei ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten.

§ 3. Das Betreten von

1. Kuranstalten gemäß § 42a KAKuG ist für Kurgäste verboten,

2. Einrichtungen, die der Rehabilitation

dienen, ist für Patienten/-innen verboten, ausgenommen zur Inanspruchnahme unbedingt notwendiger medizinischer Maßnahmen der Rehabilitation im Anschluss an die medizinische Akutbehandlung sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen für Allgemeine Krankenanstalten.

§ 4. Die Benützung von Massenbeförderungsmitteln ist nur für Betretungen gemäß § 2 Z 1 bis 4 zulässig, wobei bei der Benützung ein Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.

§ 5. Das Betreten von Sportplätzen ist verboten.

§ 6. Im Fall der Kontrolle durch Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß § 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.

§ 7. (1) Diese Verordnung tritt mit 16. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 13. April 2020 außer Kraft.

(2) Die Änderungen durch die Novelle BGBl. II Nr. 107/2020 treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Gesamte Rechtsvorschrift für Vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, Fassung vom 23.03.2020

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19

StF: BGBl. II Nr. 96/2020

Änderung

BGBl. II Nr. 110/2020

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund § 1 des Bundesgesetzes betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 (COVID-19 Maßnahmengesetz), BGBl. I Nr. 12/2020 wird verordnet:

Text

§ 1. Das Betreten des Kundenbereichs von Betriebsstätten des Handels und von Dienstleistungsunternehmen sowie von Freizeit- und Sportbetrieben zum Zweck des Erwerbs von Waren oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen oder der Benützung von Freizeit- und Sportbetrieben ist untersagt.

§ 2. § 1 gilt nicht für folgende Bereiche:

1. öffentliche Apotheken
2. Lebensmittelhandel (einschließlich Verkaufsstellen von Lebensmittelprodu-

zenten) und bäuerlichen Direktvermarktern

3. Drogerien und Drogeriemärkte

4. Verkauf von Medizinprodukten und Sanitärartikeln, Heilbehelfen und Hilfsmitteln

5. Gesundheits- und Pflegedienstleistungen

6. Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen die von den Ländern im Rahmen der Behindertenhilfe-, Sozialhilfe-, Teilhabe- bzw. Chancengleichheitsgesetze erbracht werden

7. veterinärmedizinische Dienstleistungen

8. Verkauf von Tierfutter

9. Verkauf und Wartung von Sicherheits- und Notfallprodukten

10. Notfall-Dienstleistungen

11. Agrarhandel einschließlich Schlacht-tierversteigerungen sowie der Gartenbaubetrieb und der Landesproduktenhandel mit Saatgut, Futter und Düngemittel

12. Tankstellen

13. Banken

14. Postdiensteanbieter einschließlich deren Postpartner, soweit diese Postpartner unter die Ausnahmen des § 2 fallen sowie Postgeschäftsstellen iSd § 3 Z 7 PMG, welche von einer Gemeinde betrieben werden oder in Gemeinden liegen, in denen die Versorgung durch keine andere unter § 2 fallende Postgeschäftsstelle erfolgen kann, jedoch ausschließlich für die Erbringung von Postdienstleistungen und die unter § 2 erlaubten Tätigkeiten und Telekommunikation.

15. Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Rechtspflege

16. Lieferdienste

17. Öffentlicher Verkehr

18. Tabakfachgeschäfte und Zeitungskioske

19. Hygiene und Reinigungsdienstleistungen

20. Abfallentsorgungsbetriebe

21. KFZ-Werkstätten.

§ 3. (1) Das Betreten von Betriebsstätten sämtlicher Betriebsarten der Gastgewerbe ist untersagt.

(2) Abs. 1 gilt nicht für Gastgewerbebetriebe, welche innerhalb folgender Einrichtungen betrieben werden:

1. Kranken- und Kuranstalten;

2. Pflegeanstalten und Seniorenheime;

3. Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen einschließlich Schulen und Kindergärten;

4. Betrieben, wenn diese ausschließlich durch Betriebsangehörige genutzt werden dürfen.

(3) Abs. 1 gilt nicht für Beherbergungsbetriebe, wenn in der Betriebsstätte Speisen und Getränke ausschließlich an Beherbergungsgäste verabreicht und ausgedient werden.

(4) Abs. 1 gilt nicht für Campingplätze und öffentliche Verkehrsmittel, wenn dort Speisen und Getränke ausschließlich an Gäste des Campingplatzes bzw. öffentlicher Verkehrsmitteln verabreicht und ausgedient werden.

(5) Abs. 1 gilt nicht für Lieferservice.

§ 4. (1) §§ 1 und 2 dieser Verordnung treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

(2) § 3 tritt mit 17. März 2020 in Kraft.

(3) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 13. April 2020 außer Kraft.

VERORDNUNG

Schließung v. Beherbergungsbetrieben

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 15. März 2020, betreffend die **Schließung von Beherbergungsbetrieben** zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2.

Gemäß § 20 Abs 1 und 4 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr 186, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die Betriebsbeschränkung oder Schließung gewerblicher Unternehmungen bei Auftreten von Infektionen mit SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“), BGBl II Nr 74/2020, wird verordnet:

§ 1

(1) Sämtliche Gastgewerbebetriebe mit der Berechtigung zur Beherbergung von Gästen im Sinne des § 111 Abs. 1 Z. 1 Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 112/2018, sind zu schließen und geschlossen zu halten.

(2) Die Bezirksverwaltungsbehörde kann über Antrag Ausnahmen vom Gebot nach Abs 1 gewähren, soweit sich die Schließung einzelner Betriebe als unverhältnismäßige Maßnahme erweist,

AUSSCHREIBUNG

Epidemieärztinnen und Epidemieärzte

auf Honorarbasis



Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sucht motivierte, zuverlässige und engagierte Ärztinnen und Ärzte, die aufgrund der aktuellen Situation betreffend SARS-CoV-2 Interesse haben, als Epidemieärztinnen und Epidemieärzte tätig zu sein. Die Bestellung als Epidemieärztin / Epidemiearzt erfolgt gemäß § 27 Epidemiegesetz 1950 per Dekret der Bezirksverwaltungsbehörde.

Beginn: ab sofort
Ausmaß: 8 bis 12 Stunden täglich
Entlohnung: € 100,- brutto pro Stunde

Aufgaben der zu bestellenden Epidemieärztinnen und Epidemieärzte:

- telefonische Kontaktaufnahme mit Personen, die nach Anrufen bei 144 oder 1450 oder durch den Hausarzt zunächst als Verdachtsfall eingestuft wurden
- Verifizierung des Verdachteten
- Beauftragung des Probennahme-Teams des Roten Kreuzes (Abnahme der Abstriche erfolgt durch die Teams des Roten Kreuzes)
- mündlicher Ausspruch von Absonderungs- und Aufhebungsbescheiden
- Belehrung der betroffenen Person(en) über richtiges Verhalten in der Absonderung
- Kontaktpersonen-Management

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin (jus practicandi)
- fachliche und soziale Kompetenz
- Einfühlungsvermögen
- Übernahme von Verantwortung

Die aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte unter Beilage von relevanten Zeugnissen bzw. Bestätigungen, der Geburtsurkunde und des Staatsbürgerschaftsnachweises vorrangig per Mail an gesundheit@klagenfurt.at oder den Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Gesundheit, Jugend und Familie, Bahnhofstraße 35, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

wie dies insbesondere für die erforderliche Dauer einer geordneten Abreise von Gästen erforderlich ist.

§ 2

Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 40 lit. b) Epidemiegesetz mit einer Geldstrafe bis zu 1.450 Euro, im Nichteinbringungsfall mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen zu bestrafen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung gemäß § 6 Abs 2 Epidemiegesetz 1950 in Verbindung

mit § 16 Abs 1 Klagenfurter Stadtrecht 1998 - K-KStR in Kraft und mit Ablauf des 13. April 2020 außer Kraft.

Klagenfurt a.Ws., 15. März 2020

Die Bürgermeisterin:

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Schließung von Beherbergungsbetrieben – Änderung

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 15. März 2020, mit der die Verordnung

betreffend die **Schließung von Beherbergungsbetrieben** zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2 geändert wird

Gemäß § 20 Abs 1 und 4 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr 186, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend die Betriebsbeschränkung oder Schließung gewerblicher Unternehmungen bei Auftreten von Infektionen mit SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“), BGBl II Nr 74/2020, wird verordnet:

Die Verordnung der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 15. März 2020, mit der die Verordnung betreffend die Schließung von Beherbergungsbetrieben zur Verhinderung der Ausbreitung von SARS-CoV-2, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs 2 hat wie folgt zu lauten:

„(2) Die Bezirksverwaltungsbehörde kann über Antrag Ausnahmen vom Gebot nach Abs 1 gewähren.“

Klagenfurt a. Ws., 15. März 2020

Die Bürgermeisterin:

Dr. Maria-Luise Mathiaschitz

Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen – Einschränkung bzw. teilweise Schließung

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 16. März 2020, mit der in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee **Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen** teilweise geschlossen werden bzw. der Betrieb eingeschränkt wird

Gemäß § 18 Epidemiegesetz 1950, BGBl Nr. 186/1950 in der Fassung BGBl. I Nr. 37/2018, wird wegen des Auftretens und zur Eindämmung der Ausbreitung der anzeigepflichtigen Krankheit SARS-CoV-2 („2019 neuartiges Coronavirus“) Folgendes verordnet:

§ 1

Einschränkung des Betriebes von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen

(1) Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen gemäß dem Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, LGBl. Nr. 13/2011 idgF, bleiben bis zum 3. April 2020 bei entsprechendem Bedarf geöffnet. Um jedoch die Kinderdichte in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie die Anzahl der Sozialkontakte zu reduzieren, ist der Betrieb v. Kinderbildungs- u. -betreuungseinrichtungen teilweise zu schließen bzw. wie folgt einzuschränken

Das Betreuungsangebot ist auf jene Kinder einzuschränken, deren Eltern beruflich unabkömmlich sind bzw. die keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben. Die Betreuung dieser Kinder ist sicherzustellen. Zu diesen Personengruppen zählen jedenfalls:

- Ärztinnen und Ärzte sowie weiteres medizinisches Personal
- Pflegepersonal
- Personal von Blaulichtorganisationen
- Mitglieder von Einsatz- u. Krisenstäben
- Personen, die in der Versorgung tätig sind: Angestellte in Apotheken, Supermärkten und öffentlichen Verkehrsbetrieben
- Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher

(2) Der Rechtsträger der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung entscheidet über das Vorliegen der Kriterien nach Abs. 1.

(3) Die Leitung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen hat umgehend die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten über die Maßnahmen gemäß Abs. 1 zu informieren und die Meldungen zum Kindergartenbesuch sowie zur häuslichen Betreuung entgegenzunehmen.

(4) Das Betreuungsangebot kann von den Eltern flexibel im Rahmen der bedarfsgerechten Öffnungszeiten in Anspruch genommen werden.

§ 2

Schlussbestimmungen

(1) Diese Verordnung wird an der Amtstafel der Landeshauptstadt Klagenfurt a. Ws. durch Anschlag und auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt a. Ws. kundgemacht und ist den Trägern der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen zur Umsetzung zu übermitteln.

(2) Sie tritt am 18. März 2020 in Kraft u. mit Ablauf des 3. April 2020 außer Kraft.

Klagenfurt a.Ws., 16. März 2020

Für die Bürgermeisterin

Die Abteilungsleiterin:

Mag. Karin Zarikian

**BESUCHEN SIE UNS AUF
WWW.KLAGENFURT.AT**

KUNDMACHUNG

AG-34/293/2020 – Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017 – Coronavirus – Aufhebung der Gebührenpflicht in Parkstraßen

KUNDMACHUNG

Gemäß § 16 Abs. 1 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-K-STR, LGBl. Nr. 70/1998, i.d.g.F., wird kundgemacht:

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 16. März 2020,

Zl. AG-34/293/2020, betreffend die Einhebung einer Abgabe für das Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in Kurzparkzonen gemäß § 25 StVO 1960 und auf Verkehrsflächen, die im öffentlichen Eigentum stehen und zu Parkstraßen erklärt wurden, mit der die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom 29. November 2016, Zl. AG-34/1089/2016, in den Fassungen vom 23.05.2017, Zl. AG-34/481/2017, und 03.10.2017, Zl. AG-34/863/2017 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), geändert wird.

Gemäß § 73 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-K-STR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2019, in Verbindung mit §§ 1 und 2 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, LGBl. Nr. 55/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 3/2020, wird verordnet:

Artikel I

Die Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung vom

29. November 2016, Zl. AG-34/1089/2016, in der Fassung vom 3. Oktober 2017, Zl. AG-34/863/2017 (Klagenfurter Kurzparkzonengebühren- und Parkgebührenverordnung 2017), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 entfällt.
2. § 2 Abs. 4 entfällt.
3. § 3 Abs. 2 entfällt.

Artikel II

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt im elektronisch geführten Amtsblatt der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee unter der Internetadresse der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft (§ 16 Klagenfurter Stadtrechtes 1998 – K-K-STR 1998, LGBl. Nr. 70/1998, i.d.g.F.).

Klagenfurt a. Ws., 16. März 2020

Für die Bürgermeisterin:

Die Abteilungsleiterstellvertreterin

Mag.a Alexandra Wieser



Medieninhaber und Herausgeber: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtkommunikation. Chefredakteurin: Veronika Meissnitzer. Stellvertreterin: Iris Wedenig, Tel. (0 46 3) 537-22 71, Fax (0 46 3) 51 69 90, E-Mail: info@klagenfurt.at, presse@klagenfurt.at

Anzeigen: Margit Schrott, Tel. (0 46 3) 537-2279, margit.schrott@klagenfurt.at und Klaus Piki, Tel. (0 46 3) 537-2531, neuerung@klagenfurt.at. Alle Rathaus, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt am Wörthersee.

Verlags- und Herstellungsort: Klagenfurt am Wörthersee. Produktion: printMaster Agentur GmbH, Druck: Carinthia, St. Veit/Glan. Erscheint einmal im Monat, außerdem nach Bedarf. Bezug für die Klagenfurter Haushalte kostenlos. Zustellung per Post. Inlandsabo jährlich € 10,-, Auslandsabo € 20,-.

Inseratentariife laut Preisliste vom 1. Jänner 2020. Entgeltliche Einschaltungen im redaktionellen Teil sind mit „Werbung“ gekennzeichnet.

Namentlich gezeichnete Kommentare und Leserbriefe geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird teilweise auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: www.klagenfurt.at/stadtzeitung